



Strandpark Duynhille

Direkt an den Dünen des süd-holländischen Ortes Ouddorp aan Zee und ganz in der Nähe des Naturgebiets "Kop van Goeree" liegt der wunderschöne Strandpark Duynhille. Ein wirklich einzigartiger Park in großartiger Lage, nur ein paar Schritte vom ausgedehnten Nordseestrand entfernt. Der Badeort Ouddorp ist mit seiner wasserreichen Umgebung, endlosen Küstenstreifen und vielen interessanten Sehenswürdigkeiten in der Nähe der perfekte Urlaubsort. Hier geht sowohl Wassersportlern, Sonnenanbetern und Naturliebhabern das Herz auf als auch allen, die ein bisschen Kunst und Kultur schnuppern möchten. Ein lebendiger Ortskern mit einer Vielzahl an kleinen Boutiquen, geschmackvollen Restaurants und sonnenüberfluteten Terrassen machen Ouddorp zu einem originellen Badeort, in dem pures Urlaubsfeeling aufkommt! Im Park selbst finden Sie ein Hauptgebäude mit Minishop und Rezeption sowie verschiedene Spielplätze.

Die möglichen Vermietungsvereinbarungen

Wenn Sie Ihre Ferienunterkunft vermieten, haben Sie die Möglichkeit vier verschiedene Vereinbarungsvarianten zu wählen:

- Vermietungsvereinbarung mit variablem Mietertrag und ohne Eigennutzung
- Vermietungsvereinbarung mit variablem Mietertrag und mit Eigennutzung
- Mietgarantievereinbarung ohne Eigennutzung
- Mietgarantievereinbarung mit Eigennutzung

Vermietungsvereinbarung mit variablem Mietertrag und ohne Eigennutzung

Ihre Ferienunterkunft wird das gesamte Kalenderjahr ausschließlich für die Vermietung an Dritte zur Verfügung gestellt. Bei dieser Vereinbarung ist eine Eigennutzung nicht möglich und auch im Falle von Leerstand ausgeschlossen.

Vermietungsvereinbarung mit variablem Mietertrag und mit Eigennutzung

Bei dieser Art der Vereinbarung wird die maximale Anzahl an Perioden für die Eigennutzung festgelegt auf: zwei, vier, sechs, oder acht Wochen oder neunzig Tage. Über die Eigentümerwebsite haben Sie die Möglichkeit, die Zeiträume für Ihre gewünschte Eigennutzung festzulegen. Diese Zeiten werden respektiert, sofern die Ferienunterkunft mindestens 16 Wochen in der Zeit von April bis einschl. Oktober und davon mindestens fünf Wochen in den Monaten Juli und August für die Vermietung zur Verfügung steht. Als Eigentümer haben Sie als erster die Möglichkeit, Ihre Ferienunterkunft für sich zu reservieren. Wenn Sie den Termin auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möchten, ist das natürlich abhängig von der Verfügbarkeit auch möglich. Bitte beachten Sie bei der Eigennutzung eventuelle steuerliche Konsequenzen.

Bei den obengenannten Vermietungsvereinbarungen gilt keinerlei Gewähr in Bezug auf die Mieterträge.

Finanzielle Abwicklung Vermietungsvereinbarung mit variablem Mietertrag

Nach Ablauf eines jeden Quartals und spätestens vor Ende des Monats wird der Netto-Mietertrag an Sie ausbezahlt. Der Netto-Mietertrag errechnet sich aus dem Brutto-Mietpreis, den der Gast bezahlt, abzüglich der Provision und des Wechselbeitrags. Die Auszahlung geschieht auf Basis der bis Ende des abgelaufenen Quartals erhaltenen Gelder. Der Netto-Mietertrag der bis Ende des abgelaufenen Quartals erhaltenen Gelder wird zu 75 % überwiesen oder 50 % für Buchungen in der Zukunft. Der Restbetrag des Netto-Mietertrags wird spätestens einen Monat nach dem darauffolgenden Quartal an den Eigentümer überwiesen. Die Provision erhöht sich um 4,5%, wenn der Eigentümer in der Administration als Privatperson geführt ist. Für Mehrwertsteuer-Unternehmer welche im Ausland wohnen wird Roompot die Mehrwertsteuer angeben.



Mietgarantievereinbarung ohne Eigennutzung

Dieses Vermietungsvermittlungsvertrag schließt man ab wann der Eigentümer ein garantierten Mieteinnahmen wünscht und die Ferienwohnung nicht selber verfügen möchten. Die Ferienwohnung wird das kompletten Jahr von der Eigentümer verfügbar gestellt an Roompot Parks und nur verfügbar behalten für Vermietung an Gäste. Der Eigentümer verzichtet das kompletten Jahr von Eigennutzung auf. Eigennutzung ist auch deshalb im Fall von Leerstehen nicht möglich und ausgeschlossen.

Mietgarantievereinbarung mit Eigennutzung

Bei dieser Variante erhalten Sie einen garantierten Mietertrag und können Ihre Ferienunterkunft max. 4 Wochen im Kalenderjahr kostenlos selbst nutzen. Davon dürfen maximal 7 Tage in die von Roompot festgelegten Ferienzeiten fallen. Jährlich werden in die Monaten Juli und August 3 Wochen ausgeschlossen für Eigennutzung. Eine kostenlose Eigennutzung, die über diese 4 Wochen hinaus geht ist nicht möglich und generell ausgeschlossen – auch bei Leerstand der Ferienwohnung.

Als Eigentümer haben Sie jedes Jahr als Erster die Möglichkeit, Ihre Ferienunterkunft für das nächste Vermietungsjahr zu reservieren. Wenn Sie die Eigennutzung zu einem späteren Zeitpunkt festlegen möchten, ist dies natürlich auch auf Basis von Verfügbarkeit möglich. Bitte achten Sie bei der Eigennutzung auch auf eventuelle steuerliche Konsequenzen.

Finanzielle Abwicklung Mietgarantievereinbarung

Pro Jahr legt Roompot die Höhe des garantierten Mietertrags fest. Innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Quartals werden 25 % des garantierten Mietertrags an den Eigentümer überwiesen.

Die Eigentümer, die als private Eigentümer registriert sind, erhalten den garantierten Mietertrag für Ihre Ferienunterkunft abzüglich 6 % für die abzuführende Mehrwertsteuer (BTW).

Ausführung Ferienunterkunft

Hinsichtlich der heutigen Erwartungen unserer Gäste bieten wir die Ferienunterkünfte als Nichtraucherunterkünfte an. Außerdem sind Haustiere generell nicht gestattet. Als Eigentümer haben Sie jedoch die Wahl, Ihre Ferienunterkunft als welche in der Haustiere gestattet sind, zu vermieten.

Festlegung der Mietpreis

Die Preispolitik soll dazu beitragen, den Mietertrag zu maximalisieren. Im Hinblick darauf setzen wir Rabatte, Preisaktionen, spezielle Arrangements, zusammengestellte Verkaufsaktionen und Ermäßigungen ein. Um die Besetzung und damit auch die Mieterträge außerhalb der Ferienzeiten zusätzlich zu stimulieren, werden ein Junge-Familien- und ein 55plus-Rabatt angeboten. In der Preisliste sind diese Zeiträume mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.

Die Preisliste, Mietprognosen, Mietgarantiebeträge sind diesem Infopaket beigelegt.